



Reglement Elternrat Schule Trüllikon

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege folgendes Reglement.

1. Ziele

Der Elternrat ist Ansprechpartner für schulische Anliegen der Eltern, Lehrerschaft, Schulpflege und allen anderen Mitwirkenden an der Schule. Dabei orientiert er sich am Leitbild der Schule.

Der Elternrat strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen.

Der Elternrat initiiert, unterstützt und realisiert Aktivitäten und Projekte der Schule.

Der Elternrat fördert den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen über erzieherische (Elternbildung) und schulische Belange.

2. Organisation

Der Elternrat setzt sich aus mindestens 5 Delegierten zusammen. Es werden aus jedem Klassenverband einer Lehrperson jeweils 1-2 Delegierte gewählt.

Eine Amtszeit dauert ein Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Delegierten werden zu Beginn des Schuljahres am ersten Elternabend gewählt.

Die Wahl findet gemäss ‚Ablauf Wahlprozedere‘ statt.

Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern des jeweiligen Klassenverbandes. Nicht gewählt werden können Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart oder in der Schulpflege tätige Erziehungsberechtigte.

Abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, falls sie die Bereitschaft ausdrücklich in schriftlicher Form den Delegierten mitgeteilt haben.

3. Sitzungen

Der Elternrat versammelt sich zu Beginn des Schuljahres, jedoch spätestens im November. Der Elternrat konstituiert sich selber und bestimmt ein Präsidium.

Der Elternrat tagt mindestens einmal pro Semester, zusätzliche Sitzungen können bei Bedarf abgehalten werden.

An den Elternratssitzungen nehmen die Delegierten teil. Die Delegierten haben Stimmrecht. Die Schulleitung sowie der Ressortverantwortliche aus der Schulpflege nehmen mit beratender Stimme teil.

Das Protokoll wird der Schulleitung und der Schulpflege zugestellt.



Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Der Präsident hat den Stichtscheid.

Delegierte haben das Recht auf Anhörung in der Schulkonferenz oder können auf Einladung der Schulleitung an der Schulkonferenz teilnehmen. Der Schulleitung können schriftliche Anträge gestellt werden. Diese sind mindestens eine Woche im Voraus einzureichen. Die Schulkonferenz behandelt und entscheidet oder leitet die Anträge gegebenenfalls an die Schulpflege weiter.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Anhörung im Elternrat. Bei Bedarf können Schülervertreter zur Sitzung eingeladen werden.

4. Präsidium

Das Präsidium des Elternrates vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung.

Das Präsidium erstellt jeweils bis Anfang Juni einen Jahresbericht zuhanden der Elternschaft und der Schulleitung.

5. Delegierte

Die Delegierten nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil und setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule ein.

Die Delegierten setzen sich für Veranstaltungen und Elternbildung ein. Auf Anfrage unterstützen sie die Lehrerschaft bei Projektwochen, Ausflügen und Schulhausanlässen.

Bei Bedarf können Projektgruppen gebildet werden. Diese setzen sich aus mindestens einem Delegierten des Elternrates und weiteren Interessierten zusammen.

Die Delegierten sind Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung. Sie pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.

Die Delegierten befassen sich bis Anfang Juni mit dem jeweils aktuellen Schulprogramm und lassen der Schulleitung schriftlich Vorschläge zur geplanten Mitwirkung zukommen.

Die Delegierten sorgen für die Kontinuität ihrer Arbeit über die Amtszeit hinaus und stellen die entsprechenden Unterlagen in geeigneter Form dem nachfolgenden Elternrat zur Verfügung.

6. Klasseneltern

Klasseneltern treffen sich auf Einladung der Lehrperson an einem Elternabend und wählen ihre/-n Delegierten in den Elternrat.

Klasseneltern bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Aktivitäten und Projekten mit.



7. Unterstützung Die Schule stellt dem Elternrat für Sitzungen kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung. Kopien, Porti und andere Unkosten im Zusammenhang mit dem Elternrat werden von der Schule übernommen.

Im Budget der Schule wird jährlich ein minimaler Betrag für den Elternrat eingesetzt. Über diesen kann das Gremium selbständig verfügen. Finanzielle Vorhaben, die über diesen Betrag hinausgehen, müssen im Budgetprozess der Schule eingebracht werden.

Die Delegierten arbeiten ehrenamtlich im Sinne des Reglements.

8. Kommunikation Alle Informationen werden regelmässig (z.B. Trülliker Zitiig, Homepage) in Absprache mit der Schulleitung allen Eltern weitergegeben.

Wichtige Informationen (z.B. Reglement) werden im Schulinfoheft abgedruckt.

Alle weiteren Informationen werden via Schüler und Schülerinnen an die Eltern verteilt.

9. Abgrenzung Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulpflege, der Schulleitung oder der Schulkonferenz. Dies umfasst insbesondere:

- Personelles
- Aufsichtsfunktionen
- Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Einzelinteressen
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler

10. Bestimmungen Vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht (Datenschutzgesetz).

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

Auf fremdsprachige Mitglieder wird angemessen Rücksicht genommen.

Delegierte und Mitglieder einer Projektgruppe können bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Elternrat ausgeschlossen werden.

Das Reglement wird vom Elternrat periodisch überprüft und Änderungen bei der Schulpflege beantragt.



Das Reglement wurde von der Projektgruppe ‚Elternmitwirkung‘ ausgearbeitet, von der Schulkonferenz und der Schulpflege geprüft und am 16. Juni 2010 von der Schulpflege genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2010/11 in Kraft.

Trüllikon, 16. Juni 2010

Markus Lüscher

Cornel Fraefel

Präsident

Ressort Verantwortliche